gemeinde steffisburg

Einladung

zur 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum	Freitag, 30. Januar 2026
Beginn	17:00 Uhr
Ort	Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Bachmann Patrick, EVP; Nachrücken Mosimann Reto, EVP); Kenntnisnahme	3	Sebastian Rüthy
2	Leitender Ausschuss 2026; Wahl Präsidium	4-5	Sebastian Rüthy
3	Leitender Ausschuss 2026; Wahl erstes Vizepräsidium	5	GGR-Präsidium 2026
4	Leitender Ausschuss 2026; Wahl zweites Vizepräsidium	6	GGR-Präsidium 2026
5	Leitender Ausschuss 2026; Wahl Stimmenzähler/in 1	7	GGR-Präsidium 2026
6	Leitender Ausschuss 2026; Wahl Stimmenzähler/in 2	8	GGR-Präsidium 2026
7	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2026	9	GGR-Präsidium 2026
8	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2026	10	GGR-Präsidium 2026
9	Schulkommission; Ersatzwahl für Hug-Wäfler Gabriela (SP); Wahlvorschlag von Gunten Vera (SP)	11	GGR-Präsidium 2026
10	Protokoll der Sitzung vom 28. November 2025; Genehmigung	11; Beilage	GGR-Präsidium 2026
11	Informationen des Gemeindepräsidiums	12	Reto Jakob
12	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Begegnungszone, Tempo 20 Zone rund um den Dorfplatz" (2025/07); Behandlung	12-13; Beilage	Matthias Döring
13	Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Korrekturen der Aussenraumgestaltung" (2025/08); Beantwortung	13-14; Beilage	Patrick Bachmann
14	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	15	GGR-Präsidium 2026
15	Einfache Anfragen	15	GGR-Präsidium 2026
16	Informationen des GGR-Präsidiums	16	GGR-Präsidium 2026

Höchhusweg 5 - Postfach 168 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Steffisburg, 15. Januar 2026

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2025
sig. Sebastian Rüthy

Beilagen
- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 28. November 2025
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an
- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an
- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Bachmann Patrick, EVP; Nachrücken Mosimann Reto, EVP); Kenntnisnahme

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat
Geschäft Nr.
29012

Ausgangslage

Patrick Bachmann (EVP) hat seinen Rücktritt als GGR-Mitglied per 31. Dezember 2025 bekannt gegeben, weil er per 1. Januar 2026 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Christian Gerber, EDU). Vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2025 gehörte er als Vertreter der EVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 figuriert Stefan von Wartburg als nächstfolgende Ersatzperson auf der Wahlliste der EVP. Er hat schriftlich den Verzicht auf ein Nachrücken erklärt. Schliesslich hat der nächste Kandidat auf der EVP-Wahlliste, Reto Mosimann, mit Mail vom 16. Dezember 2025 erklärt, das Parlamentsmandat anzunehmen.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2026 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Mosimann Reto	Ortbühlweg 6	3612 Steffisburg	EVP

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Patrick Bachmann (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Reto Mosimann auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 per 1. Januar 2026 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
   - Patrick Bachmann, Dorfbachweg 10, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
   - Reto Mosimann, Ortbühlweg 6, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
   - Präsidium EVP Steffisburg
   - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
   - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Leitender Ausschuss 2026; Wahl Präsidium

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat
Geschäft Nr.
29026

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026

Wahlvorschlag für das **GGR-Präsidium** 2026

Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion schlägt (Vorname, Name, Partei) ……

für das GGR-Präsidium im Jahr 2026 vor.

Gratulation und Dank

Sebastian Rüthy, GGR-Präsident 2025, gratuliert …… zur Wahl und wünscht viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Er übergibt dem neuen Präsidium einen Blumenstrauss, eine Steffisburger-Uhr und vorerst leihweise die Ratsglocke 2026, welche das neue Präsidium durch das neue Jahr begleiten wird.

An dieser Stelle übernimmt das neu gewählte Präsidium die Sitzungsleitung.

Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2025, Rückblick und Antrittsrede

…… bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme.

Das neue Präsidium würdigt die Verdienste von Sebastian Rüthy als abtretender Präsident und übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstrauss und traditionellerweise die Ratsglocke 2025.

Anschliessend erhält Sebastian Rüthy das Wort für einen kurzen Rückblick auf sein Präsidialjahr 2025.

Zum Schluss erfolgt die Antrittsrede des neuen GGR-Präsidiums.

Antrag Wahl

1. Als GGR-Präsident/in 2026 wird (Vorname, Name, Adresse, Partei) gewählt.
2. Eröffnung an:
   - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
   - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
   - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Leitender Ausschuss 2026; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat
Geschäft Nr.
29027

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026.

Wahlvorschlag für das **erste GGR-Vizepräsidium** 2026

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt

(Vorname, Name, Partei) …….

für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2026 vor.

Antrag (Wahl)

1. Als erste/r GGR-Vizepräsident/in 2026 wird (Vorname, Name, Adresse, Partei) gewählt.
2. Eröffnung an:
   - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
   - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
   - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Leitender Ausschuss 2026; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat
Geschäft Nr.
29028

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026.

Wahlvorschlag für das **zweite GGR-Vizepräsidium** 2026

Die xxx-Fraktion schlägt (Vorname, Name, Partei) ……

für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2026 vor.

Antrag (Wahl)

1. Als zweite/r GGR-Vizepräsident/in 2026 wird (Vorname, Name, Adresse, Partei) gewählt.
2. Eröffnung an:
   - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
   - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
   - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Leitender Ausschuss 2026; Wahl Stimmenzähler/in 1

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat
Geschäft Nr.
29029

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmenzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026.

Wahlvorschlag für **Stimmenzähler/in 1** für das Jahr 2026

Die xxx-Fraktion schlägt (Vorname, Name, Partei) ……

als Stimmenzähler/in 1 für das Jahr 2026 vor.

Antrag (Wahl)

1. Als Stimmenzähler/in 1 für das Jahr 2026 wird (Vorname, Name, Adresse, Partei) gewählt.
2. Eröffnung an:
   - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
   - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
   - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Leitender Ausschuss 2026; Wahl Stimmenzähler/in 2

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat
Geschäft Nr.
29030

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmenzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026.

Wahlvorschlag für **Stimmenzähler/in 2** für das Jahr 2026

Die xxx-Fraktion schlägt (Vorname, Name, Partei) ……

als Stimmenzähler/in 2 für das Jahr 2026 vor.

Antrag (Wahl)

1. Als Stimmenzähler/in 2 für das Jahr 2026 wird (Vorname, Name, Adresse, Partei) gewählt.
2. Eröffnung an:
   - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
   - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
   - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2026

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
Geschäft Nr.
29031

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die SVP-Fraktion schlägt

(Vorname, Name, Partei) …….

als Präsident/in der AGPK für das Jahr 2026 vor.

Antrag (Wahl)

1. (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg) wird für das Jahr 2026 als Präsident/in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
   - Präsidium 2026 (mit Wahlanzeige)
   - Betroffenes Parteipräsidium
   - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2026

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
Geschäft Nr.
29032

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die xxx-Fraktion schlägt

(Vorname, Name, Partei) ……

als Vizepräsident/in der AGPK für das Jahr 2026 vor.

Antrag (Wahl)

1. (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg) wird für das Jahr 2026 als Vizepräsident/in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
   - Vizepräsidium 2026 (mit Wahlanzeige)
   - Betroffenes Parteipräsidium
   - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Schulkommission; Ersatzwahl für Hug-Wäfler Gabriela (SP); Wahlvorschlag von Gunten Vera (SP)

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.095.002 Schulkommission (Personelles)
Geschäft Nr.
28984

Ausgangslage

Am 18. November 2025 hat Gabriela Hug-Wäfler (SP) ihren Rücktritt als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2025 bekannt gegeben. Seit dem 26. August 2016 wirkte sie als Vertreterin der SP in der Schulkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei
von Gunten Vera	Aumattweg 47 b	3613 Steffisburg	SP

Antrag (Wahl)

1. Vera von Gunten (SP), Aumattweg 47 b, 3613 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SP (Ersatz Gabriela Hug-Wäfler) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 30. Januar 2026 und endet am 31. Januar 2027 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2023 – 2027).
3. Eröffnung an:
   - Vera von Gunten (SP), Aumattweg 47 b, 3613 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
   - Präsidium SP, Steffisburg
   - Bildung
   - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
   - Präsidiales (10.095.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 28. November 2025; Genehmigung

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2025 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
   –
   –

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Begegnungszone, Tempo 20 Zone rund um den Dorfplatz" (2025/07); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.061.002 Postulate
Geschäft Nr.
28893

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2025 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Begegnungszone, Tempo 20 Zone rund um den Dorfplatz" (2025/07) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Tempozone 20 (Begegnungszone) die passende Tempozone für die Strassen und Gassen rund um den Dorfplatz, wie Schulgässli, Dorfbachweg, und Zibelegässli ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Regime «Tempo 30-Zone» rund um den Dorfplatz wurde in den Sommermonaten 2022 im Rahmen eines Versuchs im Zusammenhang mit dem Pop-Up auf dem Dorfplatz getestet. Die Auswertung und die Rückmeldungen seitens der Anwohnenden waren durchwegs positiv. Nicht zuletzt hat diese Zustimmung zu Tempo 30 die Sicherheitskommission darin bestärkt, die dauerhafte Einführung von Tempo 30 im fraglichen Gebiet anzugehen.

Dazu wurden die entsprechenden Planungen durchgeführt und gestützt darauf die nötigen Beschlüsse gefasst. Nach Vorliegen der Zustimmung des kantonalen Tiefbauamtes und der Kreditbewilligung durch den Gemeinderat konnten die Massnahmen umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch bereits geprüft, ob allenfalls für diesen Bereich ebenso eine Begegnungszone angeordnet werden könnte.

Eine vertiefte Prüfung des Temporegimes rund um den Dorfplatz wird im Zusammenhang mit der laufenden Planung zur Neugestaltung und Nutzung des Dorfplatzes und der damit zusammenhängenden, allenfalls neuen Verkehrsführung vorgenommen.

Damit ist der Prüfauftrag bereits erteilt und fliesst in die Planung "Dorfplatz" ein. Schliesslich wird die Sicherheitskommission, welche in der Gemeinde Steffisburg für die Anordnung von Verkehrsmassnahmen zuständig ist, über das definitive Temporegime entscheiden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Begegnungszone, Tempo 20 Zone rund um den Dorfplatz" (2025/07) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
   - Sicherheit
   - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. März 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Korrekturen der Aussenraumgestaltung" (2025/08); Beantwortung

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.061.003 Interpellationen
Geschäft Nr.
28894

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2025 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Korrekturen der Aussenraumgestaltung" (2025/08) ein.

Begehren:

Aus der Bevölkerung gibt es Hinweise darauf, dass die Bestimmungen zur Umgebungs- und Aussenraumgestaltung (Art. 23 des Baureglements) von Bauherrschaften oft nicht korrekt umgesetzt werden. Es geht unter anderem um die Erhaltung von ausreichender Grünsubstanz, die Standortgerechtigkeit von Bepflanzungen oder die Vermeidung von Steingärten. Es ergeben sich folgende Fragen:

1. *Wer überprüft die Einhaltung des betreffenden Artikels im Baureglement?*
2. *In welchem Stadium eines Projekts wird überprüft und mit welchen Methoden?*
3. *Werden auch Veränderungen erfasst, welche nicht im Rahmen eines Bau- oder Umbauprojekts stattfinden?*
4. *Gibt es Möglichkeiten für die Bevölkerung, die Behörden auf Unregelmässigkeiten hinzuweisen?*
5. *Welche Massnahmen werden ergriffen, falls die Bestimmungen des Artikels nicht eingehalten werden?*
6. *Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um die Bevölkerung besser für die Grundsätze der Umgebungs- und Aussenraumgestaltung zu sensibilisieren?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wer überprüft die Einhaltung des betreffenden Artikels im Baureglement?*

   Die Einhaltung der Vorgaben des Baureglements werden in erster Linie vom Bauinspektorat Steffisburg überprüft. Wenn spezielles Fachwissen erforderlich ist, werden interne oder externe Fachstellen beigezogen.

2. *In welchem Stadium eines Projekts wird überprüft und mit welchen Methoden?*

   Im Baubewilligungsverfahren wird geprüft, ob die Vorgaben des Baureglements sowie der Bau-, Planungs- und Umweltgesetzgebung eingehalten werden. Für die Prüfung der gestalterischen Aspekte kann das Bauinspektorat den Fachausschuss beiziehen. Bei kleinen Vorhaben wird das Projekt mit der Fachstelle Ortsentwicklung besprochen. Da im Fachausschuss eine Vertretung der Landschaftsarchitektur Einsitz hat, wird auch geprüft, ob die vorgesehene Bepflanzung standortgerecht und einheimisch ist. Bei den Gesuchen, die nicht durch den Fachausschuss beurteilt werden, findet diese Kontrolle nicht statt. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt verfügt zwar über das Fachwissen, jedoch nicht über die Ressourcen, um diese Gesuche beurteilen zu können.

   Nach Bauvollendung wird durch eine allfällige Bauabnahme festgestellt, ob die ausgeführten Umgebungsarbeiten der Baubewilligung entsprechen. In jedem Fall muss mittels Selbstdeklaration bestätigt werden, dass die Arbeiten wie bewilligt ausgeführt wurden.

3. *Werden auch Veränderungen erfasst, welche nicht im Rahmen eines Bau- oder Umbauprojekts stattfinden?*

   Veränderungen, die das Baubewilligungsverfahren nicht durchlaufen, werden nicht kontrolliert. Eine solche Kontrolle würde die Ressourcen der Baupolizei bei Weitem übersteigen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Vorgaben des Baureglements nicht eingehalten werden müssen.

4. *Gibt es Möglichkeiten für die Bevölkerung, die Behörden auf Unregelmässigkeiten hinzuweisen?*

   Wird ein Verstoss festgestellt, kann eine baupolizeiliche Anzeige bei der Baupolizeibehörde (Bauinspektorat Steffisburg) eingereicht werden.

5. *Welche Massnahmen werden ergriffen, falls die Bestimmungen des Artikels nicht eingehalten werden?*

   Die Baupolizeibehörde trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle Massnahmen, die zur Einhaltung des Baureglements und der gestützt darauf erlassenen Verfügungen erforderlich sind. Die Massnahmen können die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes bei widerrechtlicher Bauausführung oder bei nachträglicher Missachtung von Bauvorschriften, Bedingungen und Auflagen sein.

6. *Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um die Bevölkerung besser für die Grundsätze der Umgebungs- und Aussenraumgestaltung zu sensibilisieren?*

   Die Gemeinde hat schon viele Projekte zum Thema Biodiversität umgesetzt (Gemeindegarten beim Gemeindehaus, Flächen am Pappelweg, Industrieweg, bei diversen Schulanlagen). Interessierte können sich anhand der Informationstafeln informieren. Zudem stehen auf der Website der Gemeinde viele Informationen und Merkblätter zur Verfügung.

   Weiter muss die Gemeinde in Sachen Aussenraumgestaltung eine Vorbildfunktion übernehmen. Die Aussenräume der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen sollten nach den Grundsätzen der Biodiversität, der sinnvollen Bewirtschaftung von Regenwasser (Thema Schwammstadt) und der Verbesserung des Umgebungsklimas von Liegenschaften gestaltet sein. Die Umsetzung solcher Bestrebungen muss kommuniziert und dokumentiert werden. Der Bevölkerung kann anhand von Beispielen aufgezeigt werden, wie Aussenräume gestaltet werden können und was der Nutzen daraus ist. Idealerweise kann dies den Interessierten im Rahmen von Workshops oder anderen Veranstaltungen vermittelt werden.

   Wichtig ist der Einbezug der jüngsten Generation in den Sensibilisierunsprozess. Mit Schulprojekten oder anderen Bildungsaktionen der Schule zu Themen wie der naturnahen Umgebungsgestaltung können bereits Jugendliche auf die entsprechenden Probleme und deren Lösung aufmerksam gemacht werden.

   Mit einem Angebot von Impulsberatungen vor Ort können Ideen und Inputs vermittelt werden, die allenfalls zu Umgestaltungen von bestehenden Anlagen führen können. Dies muss bei Neubauten bereits im Planungs- oder Baubewilligungsverfahren eingebracht werden.

   Auch kann die Bevölkerung mit anderen Aktivitäten dazu gebracht werden, diesen Themen mehr Beachtung zu schenken. Beispielsweise kann sie mit Pflanzentauschaktionen dazu animiert werden, ungeeignete Pflanzen im eigenen Garten zu ersetzen.

   Für einen grossen Teil der Umsetzung dieser Ideen fehlen aber in den entsprechenden Bereichen der Verwaltung die personellen Ressourcen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Thomas Bornhauser (Grüne) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Korrekturen der Aussenraumgestaltung" (2025/08) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
   - Hochbau/Planung
   - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Erklärung Interpellant

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2026/01

2026/02

Einfache Anfragen

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026
Registratur
10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 28. November 2025 pendent:

96.4 Benützung Laptops 5./6. Klasse

Simon Habegger (EDU) hat eine Frage aus der Bevölkerung, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung der Laptops in der 5. und 6. Klasse. Er erkundigt sich, wie viel Zeit, Lektionen oder Minuten pro Tag die Kinder durchschnittlich am Gerät in der Schule verbringen.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 30. Januar 2026):

96.5 Plakatkampagne für die Sicherheit der Radfahrer im Kreisverkehr

Urs Gerber (EDU) sagt, dass heute Abend ein Postulat bezüglich der Thematik Sicherheit im Kreisverkehr abgeschrieben wurde. Es kann immer wieder beobachtet werden, wie Velofahrende nicht recht wissen, wie man sich in Kreiseln verhalten muss. Deshalb erkundigt er sich, ob es eine bestehende Plakatkampagne gibt, an der sich die Gemeinde Steffisburg beteiligen könnte, um für diese Thematik zu sensibilisieren und mittels Plakate die korrekte Benützung von Kreiseln zu erklären.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, macht darauf aufmerksam, dass es eine Veloprüfung gibt und bereits die Kinder das Verhalten in Kreiseln lernen. Es ist ihm nicht klar, ob Urs Gerber (EDU) wissen möchte, ob es dazu eine Plakatkampagne gibt, bei der sich die Gemeinde beteiligen könnte. In diesem Fall müsste er entsprechende Abklärungen treffen. Allenfalls hat Urs Gerber (EDU) die Idee, dass die Gemeinde Steffisburg selbst Plakate gestaltet.

Urs Gerber (EDU) präzisiert, dass es sich vorwiegend nicht um jüngere Leute handelt, welche sich im Kreisverkehr nicht korrekt verhalten. Aus seiner Sicht betrifft es eher ältere Leute. Deshalb möchte er beliebt machen, die Leute mit einer entsprechenden, bereits bestehenden Plakatkampagne zu sensibilisieren.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 30. Januar 2026):

Folgende einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 30. Januar 2026

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Das GGR-Präsidium 2026 informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
sig. Reto Jakob	sig. Rolf Zeller